

Grund- und Mittelschule „Oberes Werntal“ Poppenhausen

Rudolf – Werner Straße 1
97490 Poppenhausen

Grundsätze zur Tabletnutzung

(1) Allgemeines zur Nutzungsordnung

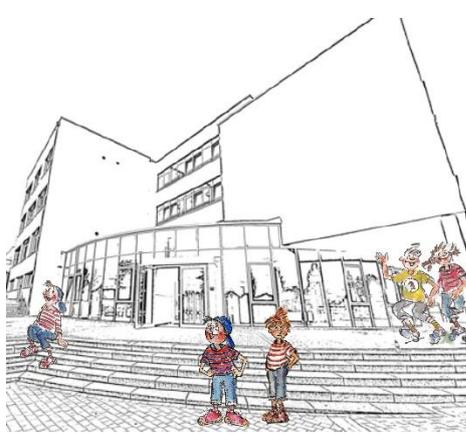
Diese Regelung gilt für die erfolgreiche Benutzung eines Tablets als Werkzeug im Unterricht durch Schülerinnen und Schüler. Die Verwendung des Geräts ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und erfordert, dass im Vorfeld die unterschriebene Erklärung im Sekretariat abgegeben wurde. Das Sekretariat dokumentiert den Eingang der Erklärung. An der Mittelschule „Oberes Werntal“ Poppenhausen werden im Unterricht Tablets eingesetzt, die entweder von den Erziehungsberechtigten (private Tablets) oder vom Sachaufwandsträger (schulische Tablets) für die Schülerinnen und Schüler angeschafft wurden. Die Administration der schulischen Tablets erfolgt durch den Sachaufwandsträger bzw. die Schule mit Hilfe eines sogenannten Mobile Device Managements (MDM). Durch das MDM-System kann das Tablet so eingerichtet werden, dass es den schulischen Zwecken genügt, ohne dass der Sachaufwandsträger oder die Schule einen Zugriff auf die persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler haben. Die Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler bleibt damit gewahrt.

(2) Art und Umfang der Nutzungsmöglichkeiten

Das Tablet dient im Unterricht als digitales Werkzeug. Der Einsatz erfolgt ausschließlich für schulische Zwecke. Abgesehen von der Unterrichtsmitschrift erfolgt der Einsatz der Geräte nach den Vorgaben der Lehrkraft. Die Tablet-Nutzung ist grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet. Sofern im Rahmen einer Unterrichtsstunde der Einsatz des Tablets nicht vorgesehen ist, haben die Schülerinnen und Schüler das Tablet auszuschalten. Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass ihre privaten Tablets an jedem Tag mit vollgeladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Sie stellen überdies sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Tablets zu jedem Zeitpunkt genügend freier Speicherplatz zur Verfügung steht. Die dafür nötigen Maßnahmen werden im Rahmen einer Einweisung den Schülerinnen und Schülern vermittelt. Das Tablet liegt im Unterricht flach auf dem Tisch. In Phasen, in denen das Endgerät nicht genutzt wird, muss entweder das Gerät in einen Energiesparmodus versetzt oder der Bildschirm abgedunkelt werden. Für den Fall technischer Probleme sind Stifte und Papier für analoges Schreiben stets mitzuführen. Die Lehrkraft kann die auf dem Tablet produzierten unterrichtlichen Arbeitsergebnisse kontrollieren. Ebenso wie die Lehrkraft bei Schülerinnen und Schülern, die ohne Tablet arbeiten, überprüft, ob und wie diese ihre Arbeitsaufträge während des Unterrichts erledigen, darf eine solche Kontrolle auch bei jenen Schülerinnen und Schülern erfolgen, die ihr Tablet als Schreibgerät verwenden. Die Lehrkraft ist nicht berechtigt, das Gerät eigenständig zu durchsuchen. Geschützt sind somit alle persönlichen Daten (E-Mails, persönliche Bilder oder Dokumente, iMessages, Browserverlauf, Häufigkeiten von App-Nutzungen, in App-Daten, Chatprotokolle, ...)

(3) Datenschutz und Urheberrecht

Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gemäß EU DSGVO und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie des Urheberrechts gemäß UrhG sind zu beachten. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Bestimmungen: Fotos, Videos und Audioaufnahmen dürfen im Unterricht nicht angefertigt werden, wenn diese



Grund- und Mittelschule „Oberes Werntal“ Poppenhausen

Rudolf – Werner Straße 1
97490 Poppenhausen

nicht ausdrücklich von der Lehrkraft genehmigt werden. Davon ausgenommen ist das Fotografieren von im Unterricht zugänglich gemachten Arbeitsmaterialien. Tafelbilder dürfen nicht abfotografiert werden, wenn dies nicht explizit von der Lehrkraft erlaubt wurde. Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, bedürfen neben der Erlaubnis der Lehrkraft der schriftlichen Einwilligung aller Betroffenen. Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden und sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen. Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten entsprechend vor.

Im Hinblick auf das Urheberrecht sind insbesondere §60a UrhG sowie der „Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen“ vom 20.12.2018 zu beachten, d.h. es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material an Dritte weitergegeben, im Internet veröffentlicht oder in Cloudspeichern abgelegt werden. Im Rahmen der Einweisung in den Gebrauch der Geräte findet auch eine Anleitung zur datenschutzkonformen Speicherung der Unterrichtsmitschrift statt.

(4) Haftung

Das Mitbringen eines privaten Tablets erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder für Diebstahl. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren. Der jeweilige Schüler/ die jeweilige Schülerin ist für alles, was auf und mit dem Gerät geschieht, verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine missbräuchliche Fremdnutzung erfolgen kann. Die Schule berät die Schülerinnen und Schüler über geeignete Maßnahmen, das Gerät vor missbräuchlichen Zugriffen durch Dritte zu schützen. Die Verantwortung über den Verbleib und die Nutzung privater Tablets liegt während der Pause bei den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst. Für die den Schülerinnen und Schülern überlassenen Tablets tragen diese selbst während der Nutzung die Verantwortung. Die Bedienung der Hard- und Software hat ausschließlich entsprechend den Anweisungen der Lehrkraft zu erfolgen. Veränderungen der Installation und Konfiguration, also Hardware oder Softwareeingriffe, sind grundsätzlich untersagt. Störungen oder Schäden sind sofort zu melden.

(5) Folgen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Unsere Maßnahmen bei Regelverstößen sind:

1. Verstoß: Ermahnung und Eintragung in die Verstöße – Liste
2. Verstoß: Abschreiben der Tablet-Verhaltensregeln
3. Verstoß: Schulisches Nutzungsverbot für eine / zwei / drei Wochen
4. Verstoß: Das Tablet ist nur im Schulmodus

Unterschrift eines Elternteils

Unterschrift des /der Schülers/in